



Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2023 wird zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.003.600,70 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 315.832,66 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 315.832,66 € werden als Eigenkapitalverzinsung 62.405,87 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 253.426,79 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Gemeinderates).

Finanzielle Auswirkungen:

Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt: 62.405,87 €
Zuführung zu den Gewinnrücklagen des Abwasserwerkes: 253.426,79 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	25.06.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	02.07.2024	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2023 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 315.832,66 € (Planansatz: 307.116 €) erzielt.

Der Jahresüberschuss für 2023 in Höhe von 315.832,66 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 62.405,87 € (0,46%).

Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen. Nach dem Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss verbleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 253.426,79 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 62.405,87 € an den Gemeindehaushalt abzuführen und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 253.426,79 € den Gewinnrücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zuzuführen.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme in Höhe von 24.003.600,70 €.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2023 wurde durch die Betriebsleitung aufgestellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen, geprüft. Der Prüfungsbericht, als ein Gesamtbericht für alle Betriebszweige der Gemeindewerke, wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses zugestellt.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Lezius, wird den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses vorstellen.

Vorlage Nr. 082/2024

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2023 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2023
3. Anhang 2023
4. Lagebericht 2023

Verfasst:
gez. Scheunemann